



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5069.02

BD/P065069
Basel, 29. März 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 28. März 2006

Interpellation Nr. 16 Kurt Bachmann betreffend Autobahnabwasserbeseitigung bzw. technische Entwässerung der Autobahn im Gebiet des Kantons Basel-Stadt im Zusammenhang mit der Sanierung der Nationalstrasse N2, Erhaltungsabschnitt Basel-Augst

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 15. März 2006)

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Allgemeines

Die Bauarbeiten am Erhaltungsabschnitt Basel-Augst (EABA, Gellertdreieck bis Verzweigung Augst), ein gemeinsames Projekt der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Aargau, haben im Februar 2006 begonnen. Im Rahmen der Planung des Erhaltungsabschnittes wurde auch ein gemeinsamer Kurzbericht gemäss Störfallverordnung erarbeitet und den kantonal zuständigen Behörden vorgelegt (Kanton Basel-Stadt: Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit (KCB); Kanton Basel-Landschaft: Sicherheitsinspektorat (SIT)). Die Endfassung des Kurzberichtes gemäss Störfallverordnung ist vom 18. Mai 2004 datiert. Beurteilungen inkl. Empfehlungen von Massnahmen der KCB und des SIT wurden am 23. August 2004 den beiden Tiefbauämtern (Basel-Stadt und Basel-Landschaft) zugestellt. Darin ist unter anderem festgehalten, dass vom Bereich Gellertdreieck bis Ende 2007 ein Konzept vorliegen muss, welches das direkte Einleiten von Strassenabwasser der Autobahn in die Kläranlage verhindert, damit im Ereignisfall die Funktionsfähigkeit bzw. Kapazität der betroffenen Kläranlage gewährleistet bleibt. Beide Kantone müssen ebenfalls eine Risikoermittlung durchführen. Der Kanton Basel-Stadt wird diese über die gesamte Osttangente durchführen. Die aus den Ergebnissen der Risikoermittlung allfällig notwendigen baulichen Massnahmen sind im Kanton Basel-Stadt unabhängig von der zur Zeit auf den Brücken stattfindenden Instandsetzungsarbeiten.

Der Regierungsrat bringt an dieser Stelle klar zum Ausdruck, dass die Strassenabwässer im Abschnitt des EABA des Kantons Basel-Stadt seit jeher in eine Kläranlage geführt werden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1

Der Regierungsrat kennt keine unhaltbare Situation in seinem Bereich des EABA. Die Entwässerung der Nationalstrasse hat im Zeitpunkt ihrer Erstellung die gesetzlichen Auflagen in vollem Umfang erfüllt und ist jetzt im Rahmen der Instandstellung den neuen Gegebenheiten anzupassen. Im gesamten Bereich der Nationalstrasse (Osttangente und Nordtangente) werden keine Strassenabwässer ohne Vorbehandlung direkt einem Vorfluter zugeführt. Entweder sind die Strassenabschnitte an Öl- und Schlammabscheider oder an eine Abwasserreinigungsanlage angeschlossen. Damit ist die vom Interpellanten heraufbeschworene Gefahr eindeutig überzeichnet und von einer Vernachlässigung der Aufgaben kann nicht gesprochen werden.

Zu Frage 2

Im Bereich des EABA wurde ein Kurzbericht gemäss Störfallverordnung erstellt. Eine Risikoermittlung über das Gellertdreieck wird zur Zeit durchgeführt, der restliche Teil der Osttangente wird darauf folgen. Erste Ergebnisse der Risikoanalyse belegen, dass die Folgen eines Störfalls keine erhebliche Auswirkung hätte.

Zu Frage 3

Die Wegleitung 2002 des BUWAL "Gewässerschutz bei der Entwässerung von Verkehrswegen" kommt im gesamten Strassennetz des Kantons Basel-Stadt bei der Neuerstellung von Objekten und Strassenabschnitten zur Anwendung. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass die in der Richtlinie des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) favorisierten grossflächigen Versickerungsanlagen mit Retentionsfilterbecken, wie sie in ländlichen Gebieten üblich sind, in urbanem Umfeld meistens wegen fehlendem Platz nicht realisiert werden können. Dies ist auch im Kanton Basel-Stadt der Fall.

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ist in Zusammenarbeit mit Forschung und Wirtschaft daran, auf in urbanem Umfeld liegenden Unterhaltsabschnitten Versuche durchzuführen, um wirtschaftliche und effiziente Behandlungsanlagen für die Strassenabwässer zu entwickeln. Das ASTRA hat dem Kanton Basel-Stadt gegenüber aber klargestellt, dass es das Einverständnis zur Realisierung von Behandlungsanlagen im innenstädtischen Umfeld erst dann erteilt, wenn die zur Zeit laufenden Versuche ausgewertet sind. Da der Kanton Basel-Stadt für die Umsetzung von allfälligen Massnahmen die Resultate der Versuche abwarten muss, konnte bis anhin keine Umrüstung der Entwässerungsanlage entlang dem EABA projektiert werden. Bei einem kantonalen Alleingang ohne Zustimmung des ASTRA würde der Kanton keine Bundesbeiträge erhalten.

Zu Frage 4

Die zuständigen Fachleute im Kanton Basel-Stadt suchen bei jeder Anlage das wirkungsvollste Entwässerungssystem. Als Beispiel sei die Provisorisch Erweiterte Zollanlage (PEZA) genannt, bei welcher eine Entwässerung via Koaleszenzabscheider und Retentionsfilterbecken in Oberflächengewässer realisiert wurde. Diese Lösung entspricht vollumfänglich dem aktuellen Stand der Technik. Welche genauen Massnahmen für EABA zu ergreifen sind, werden zur Zeit geprüft.

Zu Frage 5

Im soeben angelaufenen Erhaltungsabschnitt EABA gehen alle Strassenabwässer zur Zeit noch über die Kläranlage, was bisher dem Stand der Technik entsprach. Eine Anpassung der Entwässerungsanlage an den heutigen Stand der Technik ist geplant (vgl. auch Antwort zu Frage 3).

Zu Fragen 6-9

Die Kosten im Zusammenhang mit der Autobahninstandsetzung werden nach Nationalstrassenverordnung mit den üblichen Bundesanteilen (Bau 65%, Unterhalt 81%, resp. Betrieb 40%) über die Nationalstrassenrechnung abgerechnet. Die Kosten des gesamten baselstädtischen Abschnittes des EABA werden zu 81% durch den Bund getragen. Voraussichtlich ab 1. Januar 2008 (Inkrafttreten NFA) werden diese Aufgaben mit Ausnahme der Fertigstellungsarbeiten aufgrund vorhandener Netzbeschlüsse (Nordtangente und Abschnitt Gellert-SBB) reine Bundessache und damit auch zu 100% durch den Bund finanziert. Da noch nicht klar ist, welche Verfahren für die Behandlung der Abwässer zur Anwendung gelangen sollen, konnten dem Bund hierfür noch keine konkreten Anträge gestellt werden.

Zu Fragen 10+11

Die Niederschlagsableitungsgebühren für sämtliche Allmendflächen (Strassenparzellen) in Basel-Stadt werden pauschal abgegolten. Die gebührenpflichtige Fläche beträgt insgesamt rund 3 Mio. m². In dieser Fläche enthalten sind auch die offenen Strecken der Nationalstrasse, welche an die Kläranlage angeschlossen sind. Darin nicht enthalten sind diejenigen Autobahnabschnitte, welche über so genannte Öl- und Schlammabscheider entwässert sind bzw. in Tunneln verlaufen. In der gebührenpflichtigen Gesamtfläche enthalten sind rund 150'000 m², für die der Bund beitragsverpflichtet ist. Die entsprechenden Kosten werden dem Bund in Rechnung gestellt.

Zu Frage 12

Der Regierungsrat sieht keinen Unterschied in der Handlungsweise der zuständigen Behörden der beiden Kantone.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Barbara Schneider
Präsidentin

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber